

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rdn.
1. Mengenänderung: Ausführungsmengen ändern sich zufällig, Leistungsinhalte bleiben gleich; § 2 Abs. 3 VOB/B	1	1
1.1 Strukturübersicht, Anwendungsvoraussetzungen.....	6	10
1.1.1 Mengenabweichungen bis 10 %: Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung noch nicht ernstlich gestört	6	10
1.1.2 Interessenlagen	9	16
1.1.3 Mengenänderung muss „zufällig“ sein	9	18
1.2 Mengenminderung größer 10 %: Neuer Einheitspreis immer größer	12	24
1.2.1 Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten	13	27
a. Anhebung in der Entstehung unveränderter Gemeinkosten zutreffend.....	13	27
b. Besonderheit bei den Kosten der Baustelleneinrichtung	14	29
c. OLG Schleswig „Mehrmenge, AGK“ entgegen: Allgemeine Geschäftskosten werden regelmäßig umsatzabhängig kalkuliert.....	14	31
1.2.2 Wagnis + Gewinn gehört in den neuen Einheitspreis	15	32
a. Anderweitigen Erwerb gibt es an der Stelle von zufälligen Mengenminderungen praktisch nicht	16	34
b. Herausrechnen des „W“-Anteils aus „Wagnis + Gewinn“ ist unzulässig.....	16	37
c. Wagnis + Gewinn nicht berücksichtigungsfähig, weil umsatzabhängig kalkuliert?.....	17	39
1.2.3 Berechnung: Der neue Einheitspreis.....	18	41
a. Erhöhungsmechanismus visualisiert.....	18	43
b. Formel.....	19	44
c. Sonderfall „Nullposition“: Wenn eine Leistungsposition vollständig entfällt.....	20	47
c.1 Nullpositions-Fall kann nicht als (Teil-)Kündigung behandelt werden.....	21	48
c.2 BGH „Mengenänderung IV, Nullposition“: Eine Regelungslücke wird geschlossen.....	24	54
c.3 Vergleich Teilkündigungslösung mit Lösung als zufällige Mengenminderung: Auch bei Betrachtung aus baubetrieblichem Blickwinkel ist die Kündigungslösung nicht zu rechtfertigen.....	26	56
c.4 Ergebnis: Zufällige Mengenminderung ist auch im Fall der Null-Menge unter § 2 Abs. 3 Nr. 3 VOB/B abzurechnen	28	61
c.5 Geschichtlicher Rückblick	29	63
1.2.4 Einzelkosten: Dürfen sie bei relevanter Mengenminderung im neuen Einheitspreis angepasst, insbesondere angehoben werden?	30	64
1.3 Mengenmehrung größer 10 %: Neuer Einheitspreis kleiner oder größer	33	73
1.3.1 Baustellengemeinkosten	35	77
1.3.2 KG „Mehrmenge, fixe u. variable Kosten“ entgegen: Allgemeine Geschäftskosten sind im neuen Einheitspreis zu berücksichtigen; ferner: Wagnis + Gewinn.....	37	80

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rdn.
a. Neuer Einheitspreis immer einschließlich Allgemeiner Geschäftskosten	37	81
b. Der Ausgleich von über- und unterdeckten AGK (allgemein: Schlüsselumlagen) findet in Mindermengenpositionen statt.....	40	87
1.3.3 Berechnung: Der neue Einheitspreis.....	40	88
1.4 Ausgleichsberechnung: Über- und Unterdeckungen in Schlüsselumlagen ausgleichen	42	90
1.4.1 Erhöhung bei anderen Ordnungszahlen	44	94
a. Regelmäßig kein Ausgleich der Baustellengemeinkosten	45	98
b. Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis + Gewinn	47	101
1.4.2 Ausgleich in „anderer Weise“	50	108
a. Nachtragsleistungen	50	108
b. Keine „Quasi“-Einzelkosten für Ausgleich	51	111
c. Sonderpositionen in der Ausgleichsberechnung.....	51	112
1.5 Abhängige Positionen (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 VOB/B).....	52	113
1.6 Abrechnung mit exorbitant überhöhten Einheitspreisen	52	115
1.6.1 Einheitspreise mit wucherähnlichem Missverhältnis zur Bauleistung sind unwirksam	53	116
a. BGH „Spekulativ überhöhter EP“: 800-fach überhöhter Einheitspreis	53	117
b. OLG Jena „Spekulativ überhöhter EP“ nach Zurückverweisung: für Spekulation auf Mengenerhöhung und Sittenwidrigkeit (angeblich) keine objektiven Anhaltspunkte	56	124
c. BGH „Spekulativ überhöhter EP“ nach erneuter Vorlage – Es bleibt dabei: 800-fache Überhöhung ist sittenwidrig	57	126
1.6.2 BGH „Mengenänderung III, Wegfall Geschäftsgrundlage“: ausnahmsweise Wegfall der Geschäftsgrundlage anwendbar; 40-fach überhöhter Einheitspreis.....	58	128
1.6.3 Mischkalkulation: Wie wird sie angelegt? Wie funktioniert sie?	61	132
2. Änderungen des BauSoll beim VOB/B-Vertrag: Vereinbarte Leistungen werden unter Preisbindung anders oder zusätzlich ausgeführt.....	65	1
2.1 Leistungsänderung und Zusatzleistung <i>mit</i> Anordnung des Auftraggebers (§ 1 Abs. 3, 4, § 2 Abs. 5, 6 VOB/B)	70	10
2.1.1 BauSoll – oder: Was der Auftragnehmer nach dem Vertrag an Menge und Qualität schuldet und unter welchen Umständen er es schuldet.....	72	13
a. Ausgangsfrage für jeden Nachtrag.....	73	13
b. Begriff „BauSoll“ als bereichernde plastisch Inhalt gebende Wortschöpfung willkommen.....	73	14
c. Leistung nach Art und Umfang vom Vertrag bestimmt	75	20
d. Vertragsauslegung: Grundzüge.....	77	24
d.1 Grundregeln, u.a. Treu und Glauben – oder: „Treue- und Glaubensbekenntnis“ der Vertrags- und Nachtragspartner.....	77	25
d.2 Objektiver Empfängerhorizont.....	78	27
d.3 Wortlaut der Erklärung, Umstände des Einzelfalls, sinnvolles Ganzes etc.	79	30
e. Lösung von Widersprüchen mit Rangfolgeregel	80	34
f. BGH „Text contra Plan“: Widerspruch zwischen Text und Plan, Vorrang des Konkreteren	80	37
2.1.2 Erste Anspruchsvoraussetzung: BauSoll muss anders oder erweitert sein.....	83	41

	Seite	Rdn.
a. Vereinbarung bestimmten vertraglichen Erfolgs bei erkennbar unklarer Leistungsbeschreibung – Globalelement, unklare Leistungsbeschreibung	86	46
a.1 BGH „Wasserhaltung I“ und „Wasserhaltung II, 1. Teil“: Es werden Maßstäbe gesetzt	87	48
a.2 BGH „Bistro“: Auftragnehmer trägt nicht das Risiko von Entwurfsänderungen des Auftraggebers	90	52
a.3 BGH „Wasserhaltung II, 2. Teil“: Schadensersatz bei unklarer Leistungsbeschreibung?.....	93	60
a.4 BGH „Kammerschleuse“: Funktionale Leistungsbeschreibung ist zulässige Form der Vertragsgestaltung	95	66
a.5 BGH „Großflächenschalung“: Unter anderem zur Frage, wie tief der Bieter die Leistungsbeschreibung prüfen muss	99	73
a.6 Fazit: Erkannte und erkennbare Unklarheiten in der Leistungsbeschreibung gefährden Nachtragschance!	104	85
b. Baugrund tritt anders als erwartet in Erscheinung	106	89
b.1 „Echtes“ Baugrundrisiko.....	107	90
b.2 Hinweispflicht bei erkanneten und erkennbaren Beschreibungsmängeln	108	93
b.3 Rechtsfolge: Unter weiteren Voraussetzungen Vergütungsansprüche.....	109	98
b.4 Seltener: Schadensersatz aus Verschulden bei Vertragsschluss.....	110	102
b.5 Beispiel „Übertragung von Baugrundrisiken auf Auftragnehmer“	112	107
c. Nebenleistungen, Besondere Leistungen	112	108
2.1.3 Zweite Anspruchsvoraussetzung: Auftraggeber muss abweichenden Willen erklären; ferner zur Frage, wie weit einseitige Anordnungsrechte gehen.....	115	115
a. Formen der Anordnung	120	125
a.1 Konkludente Anordnung	120	126
a.2 Stillschweigende Anordnung.....	122	129
a.3 Auftraggeber macht sich Vorschlag des Auftragnehmers zu eigen.....	124	136
a.4 Klare und beweisbare Äußerung des Auftraggebers bevorzugen	125	137
b. „Andere“ Anordnungen zu Bauumständen, insbesondere: bauzeitliche Anordnung.....	125	138
b.1 Meinungen über Rechtsfolge bauzeitlicher Anordnungen des Auftraggebers gehen auseinander.....	127	142
b.2 Einführung bzw. Klarstellung des Auftraggeberrechts zur bauzeitlichen Anordnung löste Grundproblem der Praxis nicht.....	130	150
b.3 Pflichtverletzungen wie Planlieferverzögerungen sind keine bauzeitlichen „anderen“ Anordnungen i.S. des § 2 Abs. 5 VOB/B	134	157
c. Bauzeitliche Anordnung, die tatsächlich Abhilfeausweisung ist	136	162
c.1 Wenn der Auftraggeber eine Abhilfeausweisung gibt	136	163
c.2 Störungsdokumentation: Risiko kann zur (Durchsetzungs-) Chance werden, wenn systematisch richtig und ausreichend dokumentiert wird	137	165

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rdn.
d. Anordnung ohne Änderung des BauSoll – oder: Anordnungen zur Vertragserfüllung begründen keinen zusätzlichen Vergütungsanspruch	137	166
e. Anordnungsrechte sowohl unter Einheitspreis- als auch unter Pauschalvertrag.....	139	170
2.1.4 Dritte Anspruchsvoraussetzung: Anordnung zur BauSoll- Modifikation muss dem Risikobereich des Auftraggebers zuzurechnen sein.....	140	171
2.1.5 Vierte Anspruchsvoraussetzung im Zweifel: Anzeige des Vergütungsanspruchs vor Ausführungsbeginn	142	176
2.1.6 Rechtsfolge: Preisanpassung; ferner zur Frage des monetären Maßstabs	146	187
a. Ableitung des Nachtragspreises aus Auftragskalkulation	149	191
a.1 Beibehaltung des ursprünglichen Kostendeckungs niveaus	150	193
a.2 Zur Auftragskalkulation weiterentwickelte Angebotskalkulation kann Ur-Kalkulation sein.....	154	204
a.3 Vergleichbare Leistungen als Fortschreibungsmaßstab	155	205
b. Fortschreibung eines Preisfaktors (Beispiel); Unterschied zwischen Vergütung und Schadensersatz	155	206
c. Öffnung der Ur-Kalkulation	157	208
d. Preisnachlass bestimmt Kostendeckungs niveau mit	158	212
e. Analoge Kalkulation – oder: Wenn keine oder keine hinreichend transparente Ur-Kalkulation vorhanden ist	162	220
f. Kritische Stimmen zur Preisfortschreibung in einzelnen Konstellationen	165	228
f.1 Ist-Kostenmaßstab bei Einzelkosten des Nachtragspreises? – Der Vorschlag von Vygen	165	229
f.2 Bereinigte Preisfortschreibung: Überhöhte Preise im Nachtragskontext korrigieren? – Die von Stemmer und Rohrmüller geführte Diskussion.....	168	235
f.3 BGH „Spekulativ überhöhter EP“: überhöhter Einheitspreis jenseits der Grenze zur Sittenwidrigkeit unwirksam	170	240
f.4 Ist-Kosten-Maßstab bei den besonderen Kosten der zusätzlichen Leistung aus der Not heraus?.....	171	244
2.1.7 Berechnung: Nachweis des neuen Preises bei BauSoll- Modifikation; Einheitspreis- und Detail-Pauschalvertrag.....	172	247
a. Einzelkosten der Teilleistungen.....	173	248
b. Baustellengemeinkosten (BGK) bleiben im Grundansatz unverändert.....	177	259
b.1 Baustellengemeinkosten im Ausgangspunkt unverändert	177	260
b.2 Mengenausgleichsfaktor	178	264
b.3 Formeln	178	265
c. Änderung der Baustellengemeinkosten als Folge einer BauSoll-Modifikation, insbesondere zusätzliche Baustellengemeinkosten	179	268
c.1 Kostencharakter typischer Baustellengemeinkosten und Schlussfolgerungen.....	181	272
c.2 Vorhalte- und Betriebskosten der Baustelleneinrichtung und der Bauleitung aus Titel 1 des Leistungsverzeichnisses nicht vergessen!.....	186	286
c.3 Zusammenfassung.....	187	291

c.4	Grundsätzlich auch Fälle mit Minderkosten bei den Baustellengemeinkosten möglich	189	295
c.5	Kausalität nachweisen: Nachtragsereignis kausal für Änderung der Baustellengemeinkosten?	190	301
d.	Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis + Gewinn	191	305
e.	Preisminderung durch Minderkosten	193	311
f.	Nachweise: Beweiserleichterung	194	314
2.1.8	Weitere Rechtsfolge: BauSoll-Modifikation kann Behinderungsansprüche auslösen	195	317
a.	Mittelbare Kosten aus Behinderung einer BauSoll-Modifikation.....	196	320
a.1	Nachweis der zeitlichen und monetären Folgen im Bauablauf vorbehalten	197	322
a.2	Kosten mittelbarer Auswirkungen einer BauSoll-Modifikation gehören in den Nachtragspreis – Grundsatz und Ausnahme	199	325
a.3	Check und Zusammenfassung: Bauzeitlicher Vorbehalt im Nachtrag zur BauSoll-Modifikation	201	331
b.	Behinderungsanzeige auch bei BauSoll-Modifikationen, wenn Behinderungspotenzial zu vermuten	202	332
b.1	Anforderungen an eine Behinderungsanzeige	203	334
b.2	Check und Zusammenfassung: Inhalte einer Behinderungsanzeige und Grundelemente einer baubetrieblichen Störungsdokumentation	204	337
c.	Kein Weg führt am Kausalitätsnachweis „Bauzeit“ vorbei	207	340
2.1.9	Anspruch auf neuen Preis vor der Ausführung?	208	342
a.	Leistungsänderung	209	343
b.	Zusatzleistung	210	347
c.	Vertragliche Verschärfung des Vereinbarungs-Soll vor der Ausführung zum Vereinbarungs-Muss vor der Ausführung	210	348
2.2	Leistungsänderung und Zusatzleistung <i>ohne</i> Anordnung des Auftraggebers (§ 2 Abs. 8 VOB/B)	212	351
2.2.1	BGH „Bodenaustausch“: Unverzügliche Anzeige der Leistung	214	354
2.2.2	Ansprüche auch ohne Anzeige der Leistung? – Ausweg über § 677 ff. BGB	215	355
2.2.3	Grundsätzlich Anordnung holen	216	358
2.2.4	Preisnachweis für BauSoll-Modifikationen ohne Auftrag	217	359
3.	Freie Kündigung: Auftraggeber kündigt gesamten Vertrag oder Teile daraus ohne wichtigen Grund	219	1
3.1	Zweigeteilte Abrechnung	224	10
3.2	Abzug des Ersparns grundsätzlich nach hypothetisch-tatsächlichem Kostenverlauf.....	228	23
3.2.1	Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis + Gewinn	232	30
3.2.2	Baustellengemeinkosten	234	37
3.2.3	Lohnkosten	237	45
	a. Lohnkosten sind grundsätzlich keine ersparten Kosten.....	237	45
	b. Lohnkosten sind auch dann nicht erspart, wenn der Auftragnehmer seine Mitarbeiter Überstunden „abbummeln“ lässt	238	49
	b.1 Keine Zweckentfremdung von Ausgleichskonten zulassen	240	53
	b.2 Keine unzulässige Schlechterstellung des Auftragnehmers.....	240	54
	b.3 Keine unzulässige Verquickung von nicht in Beziehung zueinander stehenden Abrechnungsbereichen	242	58

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rdn.
3.3 Abzug anderweitigen Erwerbs: Die Kostendeckung und der Gewinn aus Füllaufträgen	243	60
3.3.1 Was kennzeichnet einen „echten“ Füllauftrag?	243	61
3.3.2 Praxis der Anrechnung	244	65
3.3.3 Darlegungs- und Beweislast: Wie viel muss der Auftragnehmer vortragen?	245	68
3.4 Forderungssicherungsgesetz (FoSiG) schafft Abrechnungserleichterung für kleine Forderungen; Chance auf Mehr bleibt bestehen.....	246	69
4. Behinderungen aus Risikobereich des Auftraggebers: Wenn Planungs- und Bauabläufe ins Rutschen geraten und berechtigte Erwartungen an das Betriebsergebnis des Auftragnehmers gestört werden	250	1
4.1 Bauzeit und Behinderung – eine konflikträchtige Verbindung	253	3
4.1.1 Bedeutung der Bauzeit für die Bauvertragspartner	254	3
a. Koordinationskompetenz erforderlich.....	255	5
b. Erfolg der Baustelle ist definiert durch Bauleistung in definierter Zeit unter rechtzeitigen Mitwirkungen des Auftraggebers	256	6
c. Interessen der Vertragspartner an der Einhaltung der vertraglichen Bauzeit	256	7
d. Kenntnis der Bauzeit als notwendiger Ausgangspunkt für ordentliche Kalkulation	257	8
4.1.2 Begriffe: Störung, Behinderung und Unterbrechung, hindernder Umstand.....	258	11
a. Störung ist Oberbegriff zu Behinderung	258	13
a.1 Auseinandersetzung mit dem Störungs- bzw. Behinderungsbegriff nach Kapellmann/Schiffers	258	14
a.2 Weitere Definitionen des Störungs- bzw. Behinderungsbegriffes aus der Literatur.....	263	23
a.3 Schlussfolgerung und Vorschlag eines erweiterten Störungs- bzw. Behinderungsbegriffs	263	25
b. Unterbrechung und andere Folgen von Behinderungen	265	28
c. „Eigen-Behinderung“ – oder: Wenn sich der Auftragnehmer selbst im Weg steht	265	29
4.1.3 Behinderungs-Klassen nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B; zugleich Klassifizierung der möglichen Rechtsfolgen von Behinderungen bzw. Störungen	266	32
a. Behinderungs-Klasse a): Behinderungen aus dem Risikobereich des Auftraggebers.....	269	34
a.1 Unterklasse a.1): Verletzung einer Mitwirkungspflicht des Auftraggebers (verschuldensabhängig)	269	34
a.2 Unterklasse a.2): Verletzung einer Obliegenheit des Auftraggebers (verschuldensunabhängig).....	269	37
a.3 Unterklasse a.3): Änderungsanordnungen des Auftraggebers zu Baulhalten (Anordnungen nach § 1 Abs. 3 und 4, § 4 Abs. 1 Nr. 4 VOB/B).....	270	41
a.4 Unterklasse a.4): Änderungsanordnungen des Auftraggebers zu Bauumständen („andere“ Anordnungen nach § 2 Abs. 5 VOB/B)	271	45
b. Behinderungs-Klassen b) und c): Streik/Aussperrung und höhere Gewalt / andere unabwendbare Umstände.....	273	50
c. Behinderungs-Klasse d): Sekundäre, tertiäre etc. Behinderungsfolgen mit Ursachen nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 lit. a – c VOB/B	273	51
d. Behinderungs-Klasse e): Eigen-Behinderungen mit Gründen aus dem Risikobereich des Auftragnehmers	273	52

	Seite	Rdn.
e. Behinderns-Klasse f): Steigerung der Arbeitsgeschwindigkeit, eine mögliche Folge aus Behinderns der Klassen a) – e).....	274	53
4.2 Mögliche Rechtsfolgen von Behinderungen	276	57
4.2.1 Fristverlängerung (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B).....	279	62
a. Berechnung der Fristverlängerung.....	281	67
b. Fristverlängerungsanspruch zumeist erst das Ergebnis komplexer Störungsmodifikation	283	72
c. Nach Anspruchsgrundlage differenzierende Nachweisführung?	285	77
d. Außergewöhnliche und normale Witterungsereignisse (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 VOB/B)	285	78
e. Kein Verzug ohne Verschulden, Wegfall der Vertragsstrafe.....	289	87
4.2.2 Mehraufwandsersatz unter verschiedenen Bewertungsmaßstäben; infrage kommende Anspruchsnormen	290	88
a. Schadensersatz (§ 6 Abs. 6 VOB/B, § 280 BGB)	291	92
a.1 Fristverlängerungsanspruch unter schädigendem Ereignis verlangt kein Verschulden	293	98
a.2 Umfang des Schadensersatzes nach Differenzhypothese und konkreter Nachweis	295	102
a.3 1.A – Erfüllungsgehilfenhaftung: Schuldner soll sich der Haftung nicht durch Gehilfeneinsatz entziehen können.....	296	106
b. Entschädigung (§ 642 BGB).....	297	108
b.1 BGH „Vorunternehmer I“: Verspätung des vorleistenden Auftragnehmers hat Auftraggeber im Verhältnis zum nachfolgenden Auftragnehmer nicht zu vertreten	297	109
b.2 Rechtsfolge beim Gläubigerverzug und Voraussetzungen	300	115
b.3 Auftragnehmer muss seine Leistung anbieten und zur Leistung bereit sein	301	119
b.4 BGH „Annahmeverzug, Offenkundigkeit“	302	121
b.5 BGH „Vorunternehmer II“: Lösung einer „verklemmten“ Rechtsprechung.....	303	123
b.6 Wagnis + Gewinn nicht Bestandteil des Entschädigungsanspruchs?.....	304	124
c. Vertragliche Vergütung (§ 2 Abs. 3, 5 – 8 VOB/B).....	305	127
d. Abgrenzung Schadensersatz von Vergütung nach § 2 VOB/B	305	129
4.3 Rechtsgrundlagen für Zeiterstattungs- und Aufwandsersatzansprüche	307	132
4.3.1 Risikobereich des Auftraggebers; beim Schadensersatz zusätzlich Verschulden.....	309	132
4.3.2 Behinderungsanzeige, Offenkundigkeit	310	134
a. Anzeige der Behinderung bzw. deren offenkundige Kenntnis als Anspruchsvoraussetzung	312	138
a.1 Anforderungen an eine qualifizierte Anzeige	312	139
a.2 Ausnahmsweise Offenkundigkeit ausreichend	313	144
a.3 BGH „Offenkundigkeit, Annahmeverzug“, zugleich zum „richtigen“ Empfänger einer Behinderungsanzeige	314	146
a.4 Umfang und ungefähre Höhe eines möglichen Ersatzanspruchs in Behinderungsanzeige angeben?	316	151
a.5 BauSoll-Modifikation und zufällige Mengenerhöhungen als Behinderung.....	317	153

	Seite	Rdn.
b. Behinderungsanzeige im baubetrieblichen Nachweiskontext.....	318	155
c. Zeitpunkt der Anzeige.....	319	158
d. Behinderungsanzeige als Ausdruck kooperativen Verhaltens.....	320	160
4.3.3 Anspruchsgrundende und anspruchsausfüllende Kausalität	320	162
a. Stufenkonzept: Kanon des Nachzuweisenden im Kausalitätskontext; Kausalkette.....	324	170
b. Zwei aufeinander aufbauende Nachweise bilden Teil einer Kette: Der den Anspruch begründende und der den Anspruch ausfüllende Kausalitätsnachweis	329	178
b.1 BGH „Behinderung II, Klinik in G“; anspruchsgrundende Kausalität: Welches Ereignis ist kausal für die Haftung? – Frage nach dem Behinderungereignis	331	185
b.2 Anspruchsausfüllende Kausalität: Welche Wirkungen löst eine bestimmte Behinderung aus? – Frage nach den Behinderungsfolgen („weitere Folgen“).....	334	193
b.3 Abwegige oberlandesgerichtliche Auffassungen	335	196
c. Grundsätzlich Differenzhypothese als Bewertungsmaßstab im anspruchsausfüllenden Nachweis	336	197
c.1 Im Nachweis Kausalitätsbogen schlagen	338	201
c.2 Hypothetisch ungestörtes Kosten-Soll beim Schadensersatz.....	338	202
c.3 Ur-Kalkulation kann Anhaltspunkte für hypothetisch ungestörtes Soll liefern	339	205
c.4 Unbehinderte Vergleichsstrecke kann Hypothese des ungestörten Soll verifizieren	340	206
c.5 Unauskömmlichkeiten im Soll-Ablauf korrigieren; ferner: Richtigkeits- und Rentabilitätsvermutung für Ablauf, der die Vertragsfristen einhält.....	340	208
c.6 Vom Auftragnehmer selbst zu tragende Folgen einer Eigen-Behinderung	341	210
d. Dauer der Behinderung im Rahmen der anspruchsgrundenden Kausalität voll zu beweisen	342	211
e. Keine Ansprüche ohne Behinderung – oder: Ab wann ein potenzielles Behinderungereignis konkret zur Behinderung wird.....	342	212
e.1 Der Behinderung mit BGH „Behinderung II, Klinik in G“ auf die Spur gegangen	342	212
e.2 Beispiel „Zweifeldbrücke“ (erste Konstellation).....	346	220
e.3 Kritische Planliefertermine – allgemein: kritische Mitwirkungszeitpunkte	350	228
4.4 Störungsmodifikation bauablaufbezogen und konkret – oder: Rückschluss einer Behinderungsfolge auf ihr Behinderungereignis	354	239
4.4.1 Nachweis der vom Bundesgerichtshof so genannten „weiteren“ Folgen für den Bauablauf	360	246
a. Schlichte Störungsmodifikation ohne Reflexion auf das Ist allenfalls als erste Näherung; Fallbeispiel „Zweifeldbrücke“ (zweite Konstellation).....	362	252
b. BGH „Behinderung II, Klinik in G“ – Oder: Warum abstrakte, von der Wirklichkeit losgelöste Störungsmodifikation nicht zum Erfolg führen kann – Oder: Vom roten Tuch aller Nachweisversuche, die sich dem Äquivalenzkostenverfahren nähern	366	260

	Seite	Rdn.
b.1 Grundsätzlich gilt: Abstraktionen in der Störungsmodifikation vermeiden!	367	261
b.2 Äquivalenzkostenverfahren und andere Modelle der rechnerischen Fortschreibung unzulässig	367	263
b.3 Beweiserleichterung beim Vortrag der Behinderungsfolgen	369	267
b.4 Bauablauf abstrakt und ohne Anknüpfung an die Wirklichkeit fortgeschrieben	370	269
c. Verzögerungsbeiträge auch aus eigenem Risikobereich des Auftragnehmers einarbeiten zur vollständigen Abbildung der Wirklichkeit	372	273
4.4.2 Konkurrierende Kausalitäten – oder: Wenn Verzögerungsursachen zeitparallel wirken	374	276
a. Doppelkausalität: Das Problem des Auftragnehmers, wenn er zur Zeit der Behinderung durch den Auftraggeber nicht leistungsbereit ist.....	378	282
b. BGH „addierende Kausalität“, gelöst über die Mitverschuldensformel des § 254 BGB.....	381	291
c. Kumulative Kausalität.....	383	294
d. Alternative Kausalität.....	384	297
e. Überholende / abgebrochene Kausalität.....	385	298
f. Kombiniert doppel-/monokausaler Zusammenhang	385	299
4.4.3 Pufferzeiten einer Ablaufplanung im Dienste des Konkreten einer Störungsmodifikation	387	301
a. Was sind Zeitpuffer? – Freie Puffer und Gesamtpuffer in der Ablaufplanung; kritischer Weg	389	305
b. Wem „gehört“ der Puffer?	390	311
4.4.4 Soll'-Methode: Wie sich längst Verworfenes hartnäckig hält	393	317
a.1 Drei Schritte der Methode; Kritik am 3. Schritt.....	396	320
a.2 Musterhafte Erklärungsversuche: 3-Erklärungen-Muster	398	322
a.3 Weiterentwicklung der Soll'-Methode	400	327
b. Fragwürdigkeiten: Störungsmodifikation auf urkalkulatoriver Basis bei Vergütungs- bzw. Entschädigungsanspruch mit bauzeitändernder Wirkung?	401	329
b.1 These: „Störungsmodifikation mit urkalkulatoriv ermitteltem Bauablauf an der Basis“.....	402	331
b.2 Vorkalkulatorische Grundlage für störungsmodifizierte Fortschreibung?	403	334
b.3 Störungsmodifizierte Fortschreibung mit urkalkulatorischen Leistungs- bzw. Aufwandswerten – Lösung mit (fragwürdigen) Fiktionen	405	338
b.4 Erste kritische Sicht auf die Lösung – Fiktion 1. Grades.....	408	343
b.5 Rechnerische Fortschreibung? – Fiktion 2. Grades!	409	346
4.5 Allgemeine Geschäftskosten im gestörten Bauablauf	415	358
4.5.1 Planung und Kalkulation von Allgemeinen Geschäftskosten	421	364
a. Wie Allgemeine Geschäftskosten im Allgemeinen kalkuliert werden	421	365
b. Umsatzabhängige Kalkulation Allgemeiner Geschäftskosten ist „Krücke“	422	368
4.5.2 Verhalten der Allgemeinen Geschäftskosten bei Änderungen im Bauablauf	423	370
4.5.3 Wirkung von Behinderungen auf die Deckung Allgemeiner Geschäftskosten	427	375

	Seite	Rdn.
a. Unter welchen Umständen ist auf anfängliche Fehldeckung AGK-Deckung aus zeitversetzter Bauleistung anzurechnen?	428	378
a.1 Zeitversatz innerhalb des Planungsjahres	429	379
a.2 Zeitversatz in das folgende Planungsjahr	430	383
a.3 Ausgleichsrechnung	432	386
b. Unter welchen Umständen ist Fehldeckung aus Leerlauf auszugleichen, wenn die dahinter stehende Arbeitsressource anderweitigem Erwerb nachgeht?	432	387
c. Postulierte Begrenzung auf zeitvariable Anteile in den Allgemeinen Geschäftskosten	435	394
5. Schuldnerverzug: Wenn der Auftragnehmer Fristen nicht hält und keine Behinderungen aus dem Risikobereich des Auftraggebers ins Feld führen kann.....	436	1
5.1 Fristen- und rechtliches Steuerungssystem	440	10
5.1.1 Fristarten: verbindliche/unverbindliche, bestimmte/bestimmbar, unbestimmte.....	440	10
a. Vertragsfristen und Nicht-Vertragsfristen	440	12
a.1 Beispiele für verbindliche/unverbindliche Fristenregelungen	441	14
a.2 Klare Fristenregelung anstreben.....	442	18
b. Nicht-Vertragsfristen (zunächst) unverbindlich.....	443	19
c. Einzelfristen	443	22
c.1 Einzelfristen als verbindlich festgelegt im Spannungsfeld zwischen Koordinationsinteresse und Dispositionsfreiheit	444	24
c.2 Aufholanweisung berechtigt?	445	28
d. Kalenderfristen und Nicht-Kalenderfristen.....	445	29
5.1.2 Aufholanweisung (§ 5 Abs. 3 VOB/B) – oder: Der Auftraggeber fordert zum „Gasgeben“ auf.....	446	32
a. Fälligkeit bei Ablauf einer unverbindlichen Frist erst durch Aufholanweisung	447	33
b. Grenze zur Dispositionsfreiheit respektieren.....	448	35
5.2 Schuldnerverzug	451	43
5.2.1 Voraussetzungen für den Schuldnerverzug	453	46
5.2.2 Schuldnerverzug als Anspruchsgrund für Schadensersatz; Kausalitäten	454	50
a. Mahnung ausnahmsweise entbehrlich, wenn Fälligkeit nach Kalender bestimmt oder bestimmbar; Kalenderfristen und Nicht-Kalenderfristen	454	51
b. AGB-Hinweis: Erfordernis zur Mahnung nicht abbedingbar.....	457	55
c. Verschulden; Entlastung vom vermuteten Verschulden	458	56
d. Neue Frist ist keine Kalenderfrist: Mahnung erforderlich	459	58
e. Verteilung der Beweislästen	459	60
5.3 Mögliche Rechtsfolgen im Schuldnerverzug: Schadensersatz, Vertragsstrafe	461	63
5.3.1 Speziell Verzugsschaden	461	65
a. Verschuldet Pflichtverletzung als Voraussetzung für Schadensersatz; Verschulden wird vermutet	461	65
b. Verzug als weitere Voraussetzung für Schadensersatz.....	463	67
c. Drei zeitliche Ausgangspunkte für Verzugsschaden beim VOB/B-Vertrag	464	69
5.3.2 Speziell Vertragsstrafe: Regelungen nach Gesetz und unter VOB/B-Vertrag	466	73

	Seite	Rdn.
5.3.3 Aber: Kein Verzug ohne Verschulden – oder: Wie der Auftragnehmer dem Verzugsvorwurf begegnen und Schadensersatz abwehren kann (Entlastungsbeweis)	468	77
a. Entlastungsbeweis: Was der Auftragnehmer vortragen muss	468	78
b. Vertragsstrafenvereinbarung hinfällig: Nachweis der „durchgreifenden Neuordnung“ des Terminplans unter Behinderungen	470	83
b.1 BGH „Vertragsstrafe hinfällig I + II“: Unter welchen Umständen sind Einwirkungen so schwerwiegend, dass eine „fühlbare“ Auswirkung anzunehmen ist?	471	86
b.2 Versuch einer Grenzannäherung: Unter welchen Umständen ist keine „fühlbare“ Auswirkung anzunehmen?	472	88
b.3 Nichts zum Anspruch auf Verschiebung des Fertigstellungstermins vorgetragen	473	91
b.4 Was ist zu tun?	474	93
c. Nachweis von Behinderungsanzeige/Offenkundigkeit zur passiven Abwehr von Vertragsstrafe nicht erforderlich, aber für aktive Forderung eigenen Aufwandsersatzes	476	96
6. Vergabeverzögerung, ein vorvertraglicher, behinderungähnlicher Zustand: Fristen, Abläufe und Preise können sich ändern	477	1
6.1 Problemstellung und die dadurch geschaffenen Zwangslagen	479	1
6.1.1 Vergabeverfahren nach VOB/A	479	2
6.1.2 BGH klärt: Risiko der Vergabeverzögerung trägt Auftraggeber	480	4
6.1.3 Nachverhandlungsverbot: Aussichtsreiche Bieter im Dilemma?	481	6
6.1.4 Das Dilemma von der baubetrieblichen Seite her betrachtet	483	8
6.2 Auflösung der Zwickmühle: Wie das Problem durch Rechtsfortbildung gelöst wurde	485	13
6.2.1 BayObLG „Zuschlagsverzögerung, Preisnachlass“ – oder: In der Zwickmühle zwischen Rauswurf und Hinnahme eines Verlustrisikos	485	13
6.2.2 OLG Hamm „Zuschlagsverzögerung, Stahlpreiserhöhung“ – oder: Die Lösungsidee durch Angebots-Ablehnungs-/Angebots-Spiel (<i>Vertragsschluss-Modell</i>), die sich zunächst nicht durchsetzte	489	18
6.2.3 BGH „Zuschlagsverzögerung I, Tunnel Rudower Höhe“: Auftraggeber trägt Vergabeverfahrensrisiko und damit die nachteiligen Zeit- und Preisfolgen; zugleich Lösung für Fallkonstellation „Einfacher Zuschlag auf unverändertes Angebot“	493	29
a. Zwei-Stufen-Modell: Vertrag kommt mit unveränderten Ausführungsfristen des Angebots zustande und wird anschließend angepasst	498	41
a.1 Vertragsschluss-Modell für Fallkonstellation mit einfacherem Zuschlag verworfen, Zwei-Stufen-Modell präferiert	499	43
a.2 Keine Auslegung des Bieterangebots und seiner Zustimmung zur Bindefristverlängerung	500	47
a.3 Im Zuschlag liegt keine stillschweigende Anfrage nach Änderung des Angebots	501	48
a.4 Anpassung von Ausführungsfristen und Preis in zweiter Stufe nach Zwei-Stufen-Modell	502	50

	Seite	Rdn.
b. Zustimmung zur Bindefristverlängerung vorbehaltlos oder jedenfalls ohne Änderung am Angebot ist Voraussetzung für Verbleib im Vergabeverfahren.....	503	53
b.1 Vorbehaltloser Zustimmung zur Bindefristverlängerung kommt keine tiefere Bedeutung zu	504	54
b.2 Kein konkludenter Verzicht in vorbehaltloser Zustimmung zur Bindefristverlängerung	505	56
b.3 BGH „Zuschlagsverzögerung V, Autobahnbrücke bei S“: Bestätigung der Grundansichten, insbesondere: vorbehaltlose Zustimmung zur Bindefristverlängerung konserviert Angebot	507	60
b.4 Schlichter Vorbehalt einer späteren Frist- und Preisanpassung unschädlich, wenn darin (noch) kein Verhandlungsansatz liegt.....	509	64
c. Lösung in BGH „Zuschlagsverzögerung I, Tunnel Rudower Höhe“ nur für vorgegebenen Einzelfall: Zuschlag muss auf unverändertes Angebot erteilt sein.....	510	67
6.3 Weiterentwicklung der Lösung des Bundesgerichtshofs.....	511	69
6.3.1 BGH „Zuschlagsverzögerung II, Autobahnlos bei N“ und BGH „Zuschlagsverzögerung III, Energiekosten“.....	513	71
a. Variable Ausführungsfristen	514	73
b. Zwei Streitgegenstände zu unterscheiden: BGH „Zuschlagsverzögerung III, Energiekosten“ und Stoffkostenerhöhungen bis zum verschobenen tatsächlichen Baustart – zugleich: Wie Rechtsprechung fehlinterpretiert werden kann (Beispiel).....	517	77
b.1 Beispiel aus der Verhandlungspraxis.....	517	78
b.2 Herangezogene Rechtsprechung nicht einschlägig	518	79
b.3 Bedingungslose Bindefristverlängerung führt gerade nicht zur Risikoübernahme und zum Anspruch	519	82
b.4 Zwei Streitgegenstände	520	84
b.5 BGH „Zuschlagsverzögerung III, Energiekosten“	522	89
6.3.2 Zuschlag unter Änderung	523	90
a. Summarischer Überblick	523	91
b. Einfacher Zuschlag „im Zweifel“: Lösung für Fallkonstellation „Zuschlag mit Vorschlag neuer Ausführungsfristen“.....	525	94
b.1 OLG Celle „Zuschlagsverzögerung, Grunderneuerung A 27“, OLG Oldenburg „Zuschlagsverzögerung, Küstenkanal“ – rein im Vertragsrecht verankerte Lösung	527	97
b.2 BGH „Zuschlagsverzögerung VI, Grunderneuerung A 27“ und BGH „Zuschlagsverzögerung VII, Küstenkanal“: Vertragsschluss-Modell wird Besonderheiten der öffentlichen Vergabe nicht gerecht.....	530	103
b.3 Handstreichartiger Vertragsschluss: Zuschlag unter scheinbar billäufigen Bauzeitmaßgaben, die im Zweifel eben doch den Tatbestand des § 150 Abs. 2 BGB erfüllen	535	111
c. BGH „Zuschlagsverzögerung X, Neubau B 101n“: Erweiternder „Zuschlag“ i.S.e. neuen Angebots.....	537	115

	Seite	Rdn.
6.4 Berechnung: Nachweise der Kausalitäten für Zeit- und Aufwandsanpassungen, Nachweis des neuen Preises – oder: Die Vertragslücke wird geschlossen	539	117
6.4.1 Kausalität: Änderung nachweislich als Folge von Zuschlagsverzögerung	542	122
a. Anspruchsbegründende Kausalität, zugleich OLG Hamm „Zuschlagsverzögerung, Autobahnlos bei N“: Variable Ausführungsfristen	542	123
b. Anspruchsausfüllende Kausalität, Kausalkette	543	125
c. Unterwerte und ihre Folgen ohne rechtliche Relevanz	545	128
6.4.2 Anpassung von Ausführungszeit und Preis	545	129
a. Änderung der Einkaufs- und Produktionssituation: Was kann das konkret bedeuten?	549	139
a.1 Baubetriebliche Veränderungen	549	139
a.2 Durch Zuschlagsverzögerung veränderte Witterungsbedingungen	551	141
a.3 Letztlich Vergütungsanpassung	551	143
b. Kalkulationshorizont: Relevanz von Kostenänderungen für Preisanpassung nur aus Zeit zwischen ursprünglich vorgesehenem Zuschlag und tatsächlichem Zuschlag?	552	144
b.1 Kalkulationshorizont des Bieters	553	146
b.2 Phase zwischen ursprünglicher und tatsächlicher Zuschlagsfrist sowie verschobene Ausführungsphase zusammen in den Blick nehmen	553	148
b.3 Kostenänderungen jenseits des objektiven Kalkulationshorizonts	554	152
c. Folgen für den Aufwand nachzuweisen unter der einfachen Differenzhypothese; letztlich Preisanpassung	556	155
c.1 Selbstkostenerstattung systemwidrig	556	157
c.2 BGH „Zuschlagsverzögerung II, Autobahnlos bei N“: Nachweis der Mehrkosten aus Differenz tatsächlicher Kosten mit und ohne Wirkung der Zuschlagsverzögerung – oder: Nachträgliche Sanierung „schlechter“ Preise unerwünscht	558	161
6.4.3 Erweiterte Differenzhypothese: Ein Vorschlag, der sich bisher nicht durchgesetzt hat	562	168
a. Ergebnis des Wettbewerbs fortforschreiben	565	176
a.1 Vertrauensschutz für beide Vertragsseiten	565	176
a.2 Artfremde Motive aus neuer Fristen- und Preisregelung heraushalten	566	178
a.3 Wettbewerbsneutralen Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen anstreben	567	180
b. Weiterentwicklung der schadensersatzrechtlichen Differenzhypothese	568	183
b.1 Hypothetische Ist-Kosten-Lage ist problematisch	569	185
b.2 Grenze der linearen Preisfortschreibung unter Wettbewerbsneutralität: Mögliche nachträgliche Verzerrung des Wettbewerbsergebnisses	571	189
6.4.4 Eine in beiden Richtungen befahrbare Straße: Mehr- und auch Minderkosten können den angepassten Preis bestimmen	572	193

	Seite
7. Anhang: Verordnungen	575
7.1 VOB Teil A (2012): Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (Basisparagraphen) DIN 1960 – Ausgabe September 2012	575
7.2 VOB Teil B (2012): Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 – Ausgabe September 2012	602
7.3 VOB Teil B (1926): Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 – Urfassung Mai 1926	625
8. Anhang: Rechtsgrundlagen-Verzeichnis	643
8.1 Bundesgerichtshof	643
a. BGH, Urteile 2012	643
b. BGH, Urteile 2011	645
c. BGH, Urteile 2010	646
d. BGH, Urteile 2009	648
e. BGH, Urteile 2008	653
f. BGH, Urteile 2007	656
g. BGH, Urteile 2006	658
h. BGH, Urteile 2005	658
i. BGH, Urteile 2004	661
j. BGH, Urteile 2003	663
k. BGH, Urteile 2002	663
l. BGH, Urteile 2001	665
m. BGH, Urteile 2000	665
n. BGH, Urteile 1999	666
o. BGH, Urteile 1998	672
p. BGH, Urteile 1997	673
q. BGH, Urteile 1996	674
r. BGH, Urteile 1995	675
s. BGH, Urteile 1994	676
t. BGH, Urteile 1993	676
u. BGH, Urteile 1992	679
v. BGH, Urteile 1991	679
w. BGH, Urteile 1990	679
x. BGH, Urteile 1989	680
y. BGH, Urteile 1988	681
z. BGH, Urteile 1987	681
aa. BGH, Urteile 1986	682
bb. BGH, Urteile 1985	683
cc. BGH, Urteile 1984	683
dd. BGH, Urteile 1983	683
ee. BGH, Urteile 1982	683
ff. BGH, Urteile 1981	683
gg. BGH, Urteile 1980	684
hh. BGH, Urteile 1979	684
ii. BGH, Urteile 1978	684
jj. BGH, Urteile 1977	684
kk. BGH, Urteile 1976	684
ll. BGH, Urteile 1975	684
mm. BGH, Urteile 1974	684
nn. BGH, Urteile 1973	684
oo. BGH, Urteile 1972	685
pp. BGH, Urteile 1971	685
qq. BGH, Urteile 1970	685
rr. BGH, Urteile 1969	685

	Seite
8.2 Oberlandesgerichte	686
a. OLGs, Urteile 2012	686
b. OLGs, Urteile 2011	686
c. OLGs, Urteile 2010	688
d. OLGs, Urteile 2009	690
e. OLGs, Urteile 2008	692
f. OLGs, Urteile 2007	694
g. OLGs, Urteile 2006	695
h. OLGs, Urteile 2005	696
i. OLGs, Urteile 2004	698
j. OLGs, Urteile 2003	698
k. OLGs, Urteile 2002	699
l. OLGs, Urteile 2001	699
m. OLGs, Urteile 2000	699
n. OLGs, Urteile 1999	700
o. OLGs, Urteile 1998	701
p. OLGs, Urteile 1997	701
q. OLGs, Urteile 1996	701
r. OLGs, Urteile 1995	701
s. OLGs, Urteile 1994	701
t. OLGs, Urteile 1993	701
u. OLGs, Urteile 1992	702
v. OLGs, Urteile 1991	702
w. OLGs, Urteile 1990	702
x. OLGs, Urteile 1989	702
y. OLGs, Urteile 1988	702
z. OLGs, Urteile 1987	702
aa. OLGs, Urteile 1986	702
bb. OLGs, Urteile 1985	702
cc. OLGs, Urteile 1984	702
dd. OLGs, Urteile 1983	702
9. Anhang: Stichwortverzeichnis	705